

**Beschlussvorlage**

**2024-2029/SR-135**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Finanzen (Fi)  
 Bearbeiter

Erstellungsdatum: 23.04.2026  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
05.05.2026	Finanzausschuss	Vorberatung				
11.06.2026	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.06.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgermeisterin stellt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.02.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 fest.
1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 66.162.009,62 EUR und einem **Überschuss von 1.661.111,16 EUR**.  
 Der Überschussvortrag aus 2019 in Höhe von 1.041.901,80 EUR der Rücklage aus Überschüssen in voller Höhe zugeführt.
  2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

(Bettina Dreweck)  
 Fachbereichsleiterin

(Dagmar Turian)  
 Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Nach § 118 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte unter Anwendung gemäß dem Runderlass „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020/ergänzt 22.04.2022 des Land Sachsen-Anhalts.

Die Bürgermeisterin hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte in der Zeit vom 03.12.2025 bis 23.01.2026 mit Unterbrechungen.

Der Prüfbericht vom 05.02.2026 liegt vor und umfasst 39 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung hat zu Beanstandungen geführt, jedoch waren diese nicht so erheblich, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt werden musste. Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2021 zu korrigieren.

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2020 liegt mit dem Datum vom 23.01.2026 vor und bildet die Grundlage für die Feststellung des Ergebnisses. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit einem Überschuss von 1.661.111,16 EUR ab. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2020 hat sich das geplante Jahresergebnis um 1.561.608,42 EUR verbessert. Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen (§19 KomHVO) aus 2020 in 2021 betragen 116.197,26 EUR.
2. Die **Finanzrechnung 2020** schließt mit einem negativen Saldo von 2.241.324,43 EUR ab. Dieses hat sich gegenüber dem in der Haushaltssatzung 2020 geplanten fortgeschriebenen Ansatz von – 4.414.748,18 EUR um 2.173.423,75 EUR verbessert.
3. Das **Vermögen der Stadt Genthin** beträgt zum Bilanzstichtag 66.162.009,62 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses um insgesamt 278.599,96 EUR vermindert.

3.1. **Aktiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2020**

Die Gesamtsumme des **Anlagevermögens** hat sich im Jahr 2020 um 405.250,79 EUR auf **62.574.139,10 EUR** vermindert. Die Minderung resultiert zum einen aus der linearen Abschreibung der bestehenden Anlagegüter.

Das **Umlaufvermögen** der Stadt Genthin weist in der Vermögensrechnung zum 31.12.2019 einen Vermögenswert i.H. von **3.574.360,92 EUR** aus. Dieses ergibt sich im Einzelnen aus den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) i.H. von 1.817829,32 EUR öffentlich-rechtlichen Forderungen i.H. von 1.464.221,31 EUR sowie privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen i.H. von 289.796,33 EUR.

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 2.513,96 EUR verringert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2020** wurden gemäß § 42 Abs.1 KomHVO (Auszahlungen vor dem 31.12.2020 und Aufwand nach dem 31.12.2020) in der Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2020 betragen diese 13.509,60 EUR. Dabei handelt es sich insbesondere um Kfz-Steuern, Aufwandspauschale Brandschutz, Versicherungs-Beiträge und der Vorschusszahlung der Beamtenbezüge für den Monat Januar.

### **3.2. Passiva der Vermögensrechnung zum 31.12.2020**

Die Vermögensrechnung per 31.12.2020 weist ein **Eigenkapital i.H. von 30.449.215,87 EUR** aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 46,02%. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2019 ist eine Erhöhung des Eigenkapitals um 1.660.609,66 EUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert aus dem Überschuss 2020 und aus Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz 2014.

Die Jahresrechnung 2020 weist **Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 8.139.767,20 EUR** aus. Die Minderung gegenüber 2019 ergibt sich mit 2.209 T€ aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 547 T€, der Minderung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um 1.516 T€ und der Minderung des Ausweises an sonstigen Verbindlichkeiten um 161 T€. Im Vergleich zur Bilanzsumme ergibt sich ein Anteil von 12,3 %, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,24 Prozentpunkte.

Das Vermögen ist i.H. von **25.937.179,92 EUR durch Zuwendungen, Beiträge und Anzahlungen**, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil am Gesamtkapital von 39,20 %. Im Vergleich zur Vermögensrechnung 2019 haben sich die Sonderposten um 753.679,03 EUR erhöht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2020** wurden gem. §42 Abs:2 KomHVO (Einzahlung vor dem 31.12.2019 und Erträge nach dem 31.12.2019) in er Bilanz ausgewiesen. In der Vermögensrechnung 2018 betragen diese **1.635.846,63 EUR**. Diese resultieren zu großen Teilen aus Grabnutzungsgebühren.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land in der Zeit vom 03.12.2025 bis 23.01.2026 geprüft. Dabei sind keine den Bestätigungsvermerk beeinflussende Beanstandungen festgestellt worden. Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land wurde mit dem Prüfbericht vom 05.02.2026 dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Genthin. Aus diesem Grund wird dem Stadtrat empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.02.2025 die Entlastung gemäß §120 Abs.1 KVG LSA zu erteilen.

**Anlagen:**

- Nr.1 Jahresrechnung 2020
- Nr.2 Gesamtfinanzrechnung 2020
- Nr.3 Gesamtergebnisrechnung 2020
- Nr.4 Vollständigkeitserklärung
- Nr.5 Übersicht Ermächtigungen 2020
- Nr.6 Verbindlichkeitenübersicht 2020
- Nr.7 Forderungsübersicht 2020
- Nr.8 RPA-Prüfbericht 2020
- Nr.9 Stellungnahme BP JA2020